
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/637/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	24.04.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Schulentwicklung im Landkreis Ahrweiler 2023/24 bis 2028/29

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die von der Projektgruppe Bildung und Region Bonn vorgestellten Ergebnisse der „Fortschreibung Schulentwicklung Landkreis Ahrweiler 2023/24 bis 2028/29“ im Sinne eines grundsätzlichen Orientierungsrahmens gemäß § 91 Schulgesetz zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 91 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) sind Landkreise und kreisfreie Städte dazu verpflichtet für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne aufzustellen.

Die Schulentwicklungsplanung ist ein Instrument zur Berücksichtigung demografischer Entwicklungen bei der künftigen Gestaltung der Schullandschaft im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulträger. Diese ist nicht nur zur Bewertung des schulischen Bedürfnisses, welches maßgeblich für die Errichtung oder Aufhebung von Schulen durch die Schulbehörde ist, erforderlich. Eine Schulentwicklungsplanung soll zudem der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.

Nach einer im „Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Stand Juli 2022) unter Ziffer 4.5 formulierten Vorgabe, soll ein Schulentwicklungsplan grundsätzlich nach Ablauf von fünf Jahren, oder wenn sich Veränderungen mit unmittelbarem Einfluss auf das regionale Bildungsangebot abzeichnen, geprüft werden.

Der Schulentwicklungsplan des Kreises Ahrweiler wurde als Gesamtwerk zuletzt im Juni 2018 von der Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn für die Schuljahre 2018/19 bis 2023/24 fortgeschrieben. Dieser soll jetzt vor dem Hintergrund fortgeschrieben werden, dass sich die von Herrn Krämer-Mandau seinerzeit getroffenen Prognosen maximal bis zum Schuljahr 2023/24 erstrecken und die eingetretene Entwicklung der Schullandschaft, v.a. Auswirkungen der Flutkatastrophe, unbedingt neu zu bewerten ist.

Anzumerken ist, dass es sich bei diesem Fachgutachten der Projektgruppe Bildung und Region zufolge nicht um einen Schulentwicklungsplan (im eigentlichen Sinne) handelt, sondern um eine Beschreibung künftiger Schulentwicklungstendenzen. Insbesondere ergibt sich für die Kommunen kein Anspruch auf Errichtung oder Erweiterung von Schulen. Die Entscheidung liegt letztlich bei der Schulbehörde auf Landesebene.

Die Kreispolitik soll durch die im Gutachten mittels umfangreichen Datenmaterials aufgezeigten Perspektiven der Schulentwicklung in die Lage versetzt werden, die künftige Entwicklung der Schullandschaft im Kreis Ahrweiler bewerten und beurteilen zu können. Um auf mögliche künftige Veränderungen auch weiterhin flexibel reagieren zu können, behält der Schulträger sich eine von den Empfehlungen abweichende Entscheidung im Einzelfall vor.

Herr Krämer-Mandau wird das Ergebnis seiner Untersuchung in der Sitzung des Werksausschusses am 24.04.2023 ausführlich erläutern und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Leider war es Herrn Krämer-Mandau nicht möglich in der Kürze der Zeit das umfassende Gesamtwerk rechtzeitig redaktionell fertigzustellen. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas hat sich die Verwaltung allerdings entschieden, mit der Präsentation der Ergebnisse nicht bis zur nächsten Sitzung des Werksausschusses am 26.06. zu warten. Die Schulentwicklungsprognose wird den Mitgliedern des Werksausschusses im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Hamacher
Werkleiter